



bmask
**BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ**

Favoritenstraße 7, 1040 Wien
DVR: 0017001

AUSKUNFT
Dr. Eva Marat
Tel: (01) 711 00 DW 6410
Fax: 2190
Eva.Marat@bmask.gv.at

BM für Unterricht, Kunst und Kultur
begutachtung@bmukk.gv.at

E-Mail Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an die E-Mail Adresse
VII3@bmask.gv.at zu richten.

GZ: BMASK-460.402/0102-VII/3/2009

Wien, 26.08.2009

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Unterrichtspraktikumsgesetz – UPG und das Prüfungstaxengesetz – Schulen/Pädagogische Hochschulen geändert werden; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz übermittelt zu dem im Betreff genannten Entwurf, übermittelt mit ZI. BMUKK-13.259/0001-III/1/2009, folgende Stellungnahme:

Gemäß § 31 UPG i.d.g.F. ist mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur und hinsichtlich des § 22 im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit betraut. Da § 22 die Beschäftigungsverbote nach dem Mutterschutzgesetz beinhaltet, muss es im § 31 nunmehr „im Einvernehmen mit dem **Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz**“ – und **nicht** Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend - heißen. Aufgrund der Bundesministeriengesetz-Novelle 2009 fallen die Angelegenheiten des Arbeitsrechts nämlich in die Kompetenz des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (siehe Teil 2 der Anlage zu § 2, Abschnitt C).

Im Übrigen besteht kein Anlass zu Bemerkungen.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bundesminister:

Prof. Dr. Eva-Elisabeth Szymanski

Elektronisch gefertigt.